

**Standardschaukel-Kombination (2,50) Stahl
verzinkt**
Nr.: 9-40342-222



Ausschreibungstext

Technische Daten

Grundfläche: 1,73 x 6,79 m

Mindestraum: 8,05 x 6,79 m

Schaukelhöhe: 2,50 m

Gewicht: 50 kg schwerstes Einzelteil
265 kg insgesamt

- Schaukelstützen aus Stahl, Ø 76,1 mm, Wandstärke 2,9 mm, feuerverzinkt; Anbindung an Schaukelträger über Anschlussplatten
- Schaukelträger aus Stahl, Ø 88,9 mm, Wandstärke 3,2 mm, feuerverzinkt; Anbindung an Schaukelstützen über Anschlussplatten
- Schaukelachse aus Edelstahl, bestehend aus innenliegender Lagerachse Ø 28 mm aus Vollmaterial, Außenrohr Ø 42,4 mm mit 2 mm Wandstärke sowie Gleitlagern
- trapezförmige Kettenabhängung bestehend aus Edelstahlketten Ø 7 mm, mit integrierten, kugelgelagerten Drehwirbeln, um ein Verknoten der Ketten zu verhindern
- an Schaukelachse und am Schaukelsitz/-Korb: Kettenbefestigung mit Klemmadapter aus Edelstahl
- Sicherheitsschaukelsitz aus Gummi mit formstabiler Alu-Einlage und lückenloser Einpunktaufhängung
- zweiteilige Korbschaukelachse aus Edelstahl mit Wälzlagern, Kettenaufnahme mit gleitgelagertem Ausgleichsquergelenk inklusive zweiter Vorrichtung zum Sichern des Schaukelsitzes, um bei Versagen der Hauptbefestigung ein Herunterfallen zu verhindern.
- Schaukelkorb mit Rundum-Dämpfung aus PUR Schaum und PE-Seilummantelung blau Ø 20 mm; Korbring Ø 1,20 m aus Edelstahlrohr Ø 38 mm, Wandstärke 2 mm; Korb aus Kunststoffgliedern blau-schwarz, verbunden mit Stahlseil. Die TÜV-geprüfte, maximale Beschleunigung beträgt 50g. Der Grenzwert liegt lt. DIN EN 1176-2 bei 120g. Die Flächenpressung beträgt nach TÜV Prüfung 79,6 N/cm², der Grenzwert liegt bei 90N/cm²
- speziell konstruierte Dreh- und Kreuzgelenke, ausgelegt für die hohen dynamischen Anforderungen der Korbschaukel, daher sind keine zusätzlichen Sicherungselemente für das Abhängungssystem erforderlich (entspr. DIN EN 1176-2:2008)

Fundamente (bauseits)

6 Stck. 0,50 x 0,70 x 0,50 m

Montagerichtzeit

2 Monteure je 3 Stunden
(ohne Fundamenterstellung)

Freie Fallhöhe

1,59 m

Geeignet für

Kinder ab 3 Jahren,
öffentliche Spielplätze etc.,
Bewegungsaktivitäten